

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 5. Mai 2021

466. Kantonsschule Limmattal, Urdorf, Erweiterungsneubau und Umnutzung Bestand (Vergabeerhöhung des Generalplanermandats)

Mit Beschluss vom 29. März 2021 (Vorlage 5615) bewilligte der Kantonsrat für den Erweiterungsneubau, die Umnutzung des Bestandesgebäudes und den Rückbau der provisorischen Turnhallen der Kantonsschule Limmattal in Urdorf einen Objektkredit von Fr. 80 600 000.

Das Generalplanermandat für die Projektierungsphase wurde mit RRB Nr. 1060/2017 an die Penzibettini Architekten ETH/SIA GmbH, Zürich, Gewinnerin des Architekturwettbewerbs im offenen Verfahren, zum Betrag von Fr. 2 780 000 vergeben. Mit RRB Nr. 1002/2019 wurde die Vergabesumme für die Projektierungs- und Ausschreibungsphase auf Fr. 6 480 000 erhöht.

Mit der Bewilligung des Objektkredits kann mit der Realisierung des Projektes begonnen werden. Deshalb ist die Vergabesumme des Generalplanermandats für die Phase Realisierung gemäss SIA-Ordnung 102 zu erhöhen.

Gemäss Kostenvoranschlag der Penzibettini Architekten ETH/SIA GmbH vom 11. November 2019 beträgt das Generalplanerhonorar für den Erweiterungsneubau, die Umnutzung des Bestandsgebäudes und den Rückbau der provisorischen Turnhallen der Kantonsschule Limmattal in Urdorf gesamthaft Fr. 13 600 000.

Gestützt auf § 10 Abs. 1 lit. i der Submissionsverordnung (LS 720.11) ist die Vergabesumme des Generalplanermandats von Fr. 6 480 000 auf Fr. 13 600 000 zu erhöhen. Die Vergabesumme kann sich für Unvorhergesehenes auf Fr. 14 500 000 erhöhen.

Die Vergabesumme ist durch den Objektkredit gedeckt und geht zu Lasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8750, Liegenschaften Verwaltungsvermögen. Die Vergabeerhöhung steht unter dem Vorbehalt, dass der Objektkredit (Vorlage 5615) rechtskräftig wird.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Betrag der Vergabe an Penzibettini Architekten ETH/SIA GmbH, Zürich, gemäss RRB Nrn. 1060/2017 und 1002/2019 wird für die Realisierungsphase von Fr. 6 480 000 auf Fr. 13 600 000 erhöht. Die Vergabesumme kann sich für Unvorhergesehenes auf Fr. 14 500 000 erhöhen. Die Vergabeerhöhung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung des Objektkredits (Vorlage 5615) rechtskräftig wird.

II. Der Betrag geht zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8750, Liegenschaften Verwaltungsvermögen.

III. Mitteilung an die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli